

---

**541/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 17.06.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gradwohl, Mag. Gaßner,

Dipl.-Ing. Kummer

und Genossen

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft

**betreffend „Vollziehung Saatgutgesetz“**

Mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und dem Bundesamt für Ernährungssicherheit soll durch die Konzentration der bereits vorhandenen Ressourcen (z. B. Untersuchungsanstalten) im Lebensmittel -, Veterinär - und Futtermittelbereich (agrarisches Betriebsmittelrecht) eine umfassende Produktionskontrolle vom Feld bis auf den Ladentisch erfolgen. Dies sollte für die Konsumentinnen - nach Ansicht der Blau-Schwarzen Mehrheit des Parlaments - maximale Sicherheit gewährleisten.

Dieses Bundesgesetz wurde aber von vielen Experten abgelehnt. Kritisiert wurde unter anderem die Kompetenzteilung, die Weisungsgebundenheit der beiden Geschäftsführer, der Einfluss des Landwirtschaftsressorts auf Lebensmitteluntersuchungen, die fehlende Darstellung der finanziellen Auswirkungen sowie verfassungsrechtliche Bedenken und die damit erfolgte Neuzentralisierung. Insgesamt entstand der Eindruck, dass damit

die Strukturschwäche und Kontrolldefizite im Bereich des Landwirtschaftsressorts kaschiert und verdeckt werden sollen. Es wurde auch die Gefahr gesehen, dass durch Umschichtung, Neustrukturierung und Zusammenfassung verschiedener Abteilungen, die derzeit gut

funktionierenden Strukturen im Bereich der Lebensmittelaufsicht zerstört werden.

Aus diesem Grund wird es als notwendig erachtet eine Übersicht über die Vollzugstätigkeiten im Lebensmittelrecht, Veterinärrecht sowie im Agrarischen Betriebsmittelrecht zu erhalten.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende*

**Anfrage:**

1. Wie viele Betriebe (Erzeuger, Handel und Importeure) wurden 2001 und 2002 durch die Aufsichtsorgane aufgrund dieses Gesetzes in Österreich überprüft (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und auf die einzelnen Bundesländer)?
2. In wie vielen Betrieben (Erzeuger, Handel und Importeure) wurden 2001 und 2002 wie viele Proben durch die Aufsichtsorgane gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Branchen und die einzelnen Bundesländer)?
3. Wie viele Proben wurden 2001 und 2002 auf Bauernhöfen durch die Aufsichtsorgane gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
4. Wie viele Proben wurden 2001 und 2002 insgesamt durch die einzelnen zuständigen Bundesanstalten untersucht (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesanstalten).
5. Wie viele dieser Proben waren davon amtliche und wie viele private Proben (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen

Bundesanstalten und Jahre).

6. Welche Einnahmen wurden durch die privaten Probenuntersuchungen, 2001 und 2002 erzielt (ersuche um Aufschlüsselung der Einnahmen auf die einzelnen Bundesanstalten und Jahre).
7. Wie viele und welche Strafen bzw. sonstige Sanktionen wurden 2001 und 2002 in Österreich nach Kontrollen und Untersuchungen verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
8. Wie viele Organmandate wurden 2001 und 2002 in Österreich verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
9. In wie vielen Fällen wurde 2001 und 2002 deswegen Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?
10. In wie vielen Fällen wurde 2001 und 2002 ein Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz rechtskräftig abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?
11. In wie vielen Fällen wurde 2001 und 2002 ein Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz durch Einstellung etc. abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?
12. In wie vielen Fällen erfolgte im Jahr 2001 und 2002 eine Einstellung vom Verfahren durch einen UVS (Aufschlüsselung auf UVS)?  
In wie vielen Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Entscheidung

(Aufschlüsselung auf UVS)?

13. In wie vielen Fällen erfolgte im Jahr 2001 und 2002 eine rechtskräftige Entscheidung erst durch den VwGH?
14. Welche Einnahmen aus Strafen wurden 2001 und 2002 erzielt (Aufschlüsselung auf Jahre)?  
Wie wurden die Einnahmen aus Organmandaten bzw. Straferkenntnissen nach Verstößen gegen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bislang verwendet?
15. Zu wie vielen Anzeigen nach dem StGB kam es durch die zuständigen Behörden in den Jahren 2001 und 2002? Wie viele Anzeigen wurden zurückgelegt? Wie viele Verfahren wurden eingestellt? Zu wie vielen Verurteilungen kam es (jeweils Aufschlüsselung auf die Jahre)?
16. Wurden die Kontrollergebnisse der Aufsichtsbehörden und der Bundesanstalten in Österreich in den o.g. Jahren jeweils in einem Bericht veröffentlicht?
17. Wenn ja, wo ist dieser zugänglich?
18. Wenn nein, weshalb nicht?
19. Werden Sie in Zukunft die Erstellung eines derartigen Berichtes veranlassen?
20. Wenn nein, weshalb nicht?
21. Wie viele Beschäftigte arbeiteten 2001 und 2002 in den einzelnen dafür zuständigen Bundesanstalten (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesanstalten und Jahre)?

22. Wie viele Beschäftigte waren mit Stichtag 30.12.2002 in den dafür zuständigen Bundesanstalten beschäftigt (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesanstalten)?
23. Wie hoch waren 2001 und 2002 in jeder dieser Bundesanstalten die Personalkosten (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesanstalten und Jahre)?
24. Wie viele Planstellen wurden in den Jahren 2001 und 2002 (31.12.02) nicht nachbesetzt?
25. Werden in Zukunft in diesen Bundesanstalten bei Pensionierungen oder Kündigungen die freiwerdenden Planstellen wieder besetzt oder soll weiter eingespart werden (ersuche um Aufschlüsselung der Zahlen auf die einzelnen Bundesanstalten bzw. AGES)?
26. Wenn nein, warum nicht?
27. Wie hoch waren 2001 und 2002 in jeder der zuständigen Bundesanstalt die Probenkosten (Gesamtkosten pro bearbeiteter Probe)?
28. In welchen Branchen, Betrieben und bei welchen Produkten sollen Kontrollen und Probenziehungen durch Aufsichtsorgane erweitert oder reduziert werden?
29. In welchen Mitgliedsstaaten der EU sind dafür zuständige Untersuchungsanstalten aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert (ersuche um Darstellung der Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten)?
30. Wurden in den EU Mitgliedsstaaten dafür zuständige Untersuchungsanstalten privatisiert?

31. Wenn ja, in welchen EU Mitgliedsstaaten (ersuche um Darstellung der Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten)?
32. Wie viele Personen waren 2001 und 2002 als Aufsichtsorgane zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes in den Bundesländern tätig (ersuche um detaillierte Aufschlüsselung auf Jahre und auf die einzelnen Bundesländer)?
33. Wie viele amtliche Proben wurden in Österreich im internationalen Vergleich (pro 1000 Einwohner) 2001 und 2002 gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen EU - Mitgliedsstaaten)?
34. Wie viele amtliche Proben werden voraussichtlich 2003 pro 1000 Einwohner gezogen?  
Wie sieht konkret der Proben- und Revisionsplan für dieses Jahr aus?
35. Halten Sie die Strafbestimmungen in diesem Bundesgesetz für ausreichend? Treten Sie für die Einführung von Mindeststrafen ein?
36. Werden Sie eine dem § 25a LMG nachgebildete Regelung in eine kommende Novelle aufnehmen?
37. In welcher Form wurden 2001 und 2002 Importe aus Drittstaaten kontrolliert?
38. Wie viele Kontrollen und wie viele Probenziehungen fanden dazu in den Jahren 2001 und 2002 statt (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?

39. Welche Verfügungen und Weisungen (Erlässe) wurden durch Ihr Bundesministerium in den Jahren 2001 und 2002 erlassen um eine bessere Koordinierung zwischen den Untersuchungsanstalten des Bundes und der Vollziehung insbesondere bei den Überwachungstätigkeiten (Kontrollen) zu erreichen?
40. Welche wurden 2003 bereits erlassen?
41. Sollen bei den Untersuchungen oder Forschungen durch diese Bundesanstalten bzw. AGES nun einnahmenwirksame Maßnahmen gesetzt werden?
42. Wenn ja, welche?
43. Welche EU-Richtlinien müssen zu dieser Rechtsmaterie noch umgesetzt werden?
44. Sind bezüglich dieser Rechtsmaterie Änderungen auf Europäischer Ebene (z.B. RL, VO) geplant?
45. Wenn ja, welche? Welche Haltung nimmt dazu Ihr Ministerium ein?
46. Sind bei Verstößen gegen EG-rechtlichen Bestimmungen die bestehenden nationalen Strafbestimmungen dieses Bundesgesetzes ausreichend oder müssten nicht klare gesetzliche Festlegungen von Sanktionen, die wirksam, verhältnismäßig und ausreichend sind und im Bedarfsfall mit gerichtlichen Strafen geahndet werden, normiert werden?
47. Bereiten Sie eine Novellierung dieses Bundesgesetzes vor?
48. Wenn ja, was wird Inhalt dieser Novelle sein?



49. An welchen internationalen bzw. EU-Überwachungs- und Kontrollprojekten hat Österreich in den Jahren 2001 und 2002 mitgearbeitet?  
Was waren die Ergebnisse?
50. Welche konkreten Änderungen ergeben sich nun nach der Einrichtung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und des Bundesamtes für Ernährungssicherheit für die Vollziehung (z. B. Überwachung, Untersuchungen) dieses Bundesgesetzes?
51. Sehen Sie Probleme in der Vollziehung (z. B. Mittelbare Bundesverwaltung) bzw. sind Ihnen solche bekannt geworden?
52. Wenn ja, welche?
53. Welche Anstalten sind nun nach dem Geschäftsplan der AGES für die Untersuchung der diesem Bundesgesetz unterliegenden Waren bzw. Produkte zuständig?
54. Wie viele Mitarbeiterinnen in der AGES bzw. im Bundesamt für Ernährungssicherheit sind für die Vollziehung dieses Bundesgesetzes zuständig (Stichtag 01.07.03)?
55. Welche Organisationseinheit ist in der AGES bzw. dem Bundesamt für die Vollziehung dieses Bundesgesetzes dafür zuständig?
56. Wer sind die Ansprechpartner (Ersuche um Bekanntgabe von Namen)?
57. Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Bundesministeriums bzw. von nachgeordneten Dienststellen, die dieses Bundesgesetz bislang zu vollziehen hatten, wurden von der AGES bzw. dem Bundesamt für Ernährungssicherheit übernommen?

58. Treten Sie für eine einheitliche Terminologie im agrarischen Betriebsmittelrecht sowie auch für einheitliche Strafdrohungen für dieselben oder ähnliche Tatbestände ein?
59. Werden Sie für eine Änderung des Bundesministeriengesetzes dahingehend eintreten, dass die Kompetenzen für das agrarische Betriebsmittelrecht - so auch für dieses Bundesgesetz - der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen übertragen werden?
60. Wenn nein, warum nicht?